



HVBG

HVBG-Info 06/1990 vom 15.02.1990, S. 0503 - 0505, DOK 553.1:553.3:557.4

**Pfändung in das (neuerworbene) Vermögen nach Konkurseröffnung
- Urteil des SG Freiburg vom 01.03.1989 - S 5 Kr 1570/88**

Pfändung in das (neuerworbene) Vermögen nach Konkurseröffnung
Die Krankenkasse als Einzugsstelle der rückständigen
Sozialversicherungsbeiträge aus den letzten 6 Monaten vor
Konkurseröffnung kann - als Massegläubigerin - nach
Konkurseröffnung in das konkursfreie (neuerworbene) Vermögen des
Gemeinschuldners vollstrecken; lediglich einer Einzelvollstreckung
in die Konkursmasse stünde der dann analog anzuwendende § 14 KO
entgegen.

Fundstelle: Breithaupt 1989 Heft 10, S. 799 ff.